

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 18. März 2019	Nr. 52
------	----------------------------	--------

## **Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Angewandte Freizeitwissenschaft (Fachspezifischer Teil)**

Vom 22. Januar 2019

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 27. Februar 2019 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 168), die vom Fakultätsrat der Fakultät 3 auf der Grundlage von § 87 Satz 1 Nummer 2 BremHG in Verbindung mit § 12 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 der Grundordnung der Hochschule Bremen vom 16. Dezember 2008 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 2/2010), die zuletzt durch Ordnung vom 14. Oktober 2013 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 4/2013) geändert wurde, sowie § 62 Absatz 1 BremHG beschlossene Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Angewandte Freizeitwissenschaft (Fachspezifischer Teil) genehmigt.

### **Artikel 1**

Die Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Angewandte Freizeitwissenschaft vom 17. Oktober 2017 (Brem.ABl. 2018 S. 42) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 werden die Wörter „sowie gegebenenfalls der Studienleistung“ gestrichen.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 erhält folgende Fassung:
    - „2. Fachpraktische Prüfung (FP): Eine fachpraktische Prüfung umfasst die Planung, Durchführung und Reflexion einer pädagogischen Animation, einer Gästeführung, einer pädagogischen Bewegungseinheit, einer medienpädagogischen Produktion oder einer Kreation im Bereich der darstellenden Kunst, Kreativitätstechnik, Körper-, Stimm- und Sprechübungen oder musikalische und Theaterimprovisationen. Die Leistung muss eine schriftliche Ausarbeitung einschließen.“
  - b) Absatz 4 Satz 3 Nummer 6 wird gestrichen.

3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Titelzeile des Moduls 4.5 erhält folgende Fassung:

<b>„Modul 4.5 Medienentwicklung und Medienanalyse</b>		<b>6</b>	<b>KL</b>	<b>SL“</b>
---	--	----------	-----------	------------

b) Die Zeilen des Moduls 5.1 erhalten folgende Fassung:

<b>„Modul 5.1 Vor- und Nachbereitung Auslandssemester</b>		<b>6</b>		
5.1.1. Vorbereitung und Interkulturelles Handlungstraining	2		PR oder MP <sup>6</sup>	
5.1.2. Nachbereitung Auslandssemester	2		AB <sup>6</sup>	
5.1.3. Modulbezogene Übung	1			“

4. In Anlage 2 Teil 1 erhält der Satz nach der Überschrift „V.Anerkennung des praktischen Studiensemesters“ folgende Fassung:

„Das praktische Studiensemester wird anerkannt durch:

a) den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Moduls „Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters“

und

b) die Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstelle über die erfolgreiche Durchführung des Praktikums.“

5. In Anlage 2 Teil 2 II. Buchstabe a werden die Wörter „(hier Präsentation, SL und AB)“ gestrichen.

## Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2019 in Kraft.

Genehmigt, Bremen, den 27. Februar 2019

Die Rektorin der Hochschule Bremen